



Bauleitplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" - Erneute Zustimmung zum Durchführungsvertrag	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Eldagsen, Thomas
	Aktenzeichen:	II.511.22 W-84-00.eld
	Vorlagennummer:	2023/137
	Datum:	17.04.2023
Berichterstattung:		Rm Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.a	Bau- und Verkehrsausschuss	26.04.2023	öffentlich	vorberatend
3.a	Stadtrat	04.05.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" erneut zu.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 dem Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" zugestimmt (vgl. Vorlage Nr. 2022/063).

Der Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde ist gem. § 12 Abs. 1 BauGB (neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan) ein wesentlicher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Durchführungsvertrag ist spätestens vor dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" zu beschließen und zu unterzeichnen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2022 der Änderung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" sowie der Änderung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes zugestimmt und die Durchführung einer erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 2022/303).

Aufgrund der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, der als Anlage 2 Bestandteil des Durchführungsvertrages ist, ist ein erneuter Beschluss des Durchführungsvertrages erforderlich. Der Vertragstext hingegen bleibt unverändert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" zuzustimmen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

- Anlagen: - Durchführungsvertrag
- Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2)